



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/166

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 752.13

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
14.12.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Friedhofserweiterung Flst.Nr. 2104/2, Bahnhofstraße, Geisingen Einvernehmen der Gemeinde

Die Stadt Geisingen hat bei der zuständigen Genehmigungsbehörde gemäß § 2 Abs. 1 Bestattungsgesetz (BestG) die Erweiterung des Friedhofs Geisingen auf dem Grundstück Flst.Nr. 2104/2, Bahnhofstraße, Gemarkung Geisingen beantragt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BestG bedürfen Einrichtungen und Erweiterungen von Friedhöfen der Genehmigung. Diese allgemein übliche Genehmigungspflicht erweist sich als erforderlich, weil das baurechtliche Genehmigungsverfahren die Anlage und wesentliche Änderung von Friedhöfen nicht erfasst, so dass nur in einem gesonderten Genehmigungsverfahren die spezifischen Voraussetzungen für die Friedhofserrichtung wirksam durchgesetzt werden können. Das Genehmigungsverfahren dient vor allem dem Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Rechte der Grundstücksnachbarn.

Über die Zulässigkeit wird im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur Friedhofserweiterung wird erteilt.

Lageplan Friedhofserweiterung - öffentlich